



FV 1922 Leutershausen e.V.

Anmeldung für das Jugendfußballcamp des FVL

(Anmeldeschluss – 27.06.2026)

Termin: 17.08. – 21.08.2026

Teilnahmegebühr
189,- €
Jahrgang 2013-2019

Name _____
Vorname _____
Geb. Datum _____
Eltern _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
Handy _____
E-Mail-Adresse _____
Erkrankungen _____
Medikamente _____

(Sollten Medikamente notwendig sein, sind diese selbst mitzubringen und bei den Verantwortlichen abzugeben)

Spielt im Verein: ja nein Vereinsname: _____

Feldspieler Torwart Wunschrückennummer _____

Konfektionsgröße:
(bitte ankreuzen)

128	140	152	164	XS	S	M	L
-----	-----	-----	-----	----	---	---	---

Schuhgröße: _____ (für die passende Stutzengröße)

Ich erteile hiermit die Genehmigung, dass das während der Fußballschule angefertigte Foto- und Videomaterial meines Kindes dem FV Leutershausen zur üblichen freien Verwendung (Berichterstattung, Werbezwecke etc.) zur Verfügung steht.

Datum: _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigte/r)

FV 1922 Leutershausen e.V.
Anschrift FV 1922 Leutershausen e.V. / Galgenstrasse 1 / 69493 Hirschberg
Tel.: 0171 – 53 95 338
Volksbank Kurpfalz – IBAN: DE67 6709 2300 0033 4304 34 – BIC: GENODE61WNN
Verwendungszweck: Name und Geburtsdatum des Kindes
Den Zahlungseingang, erwarten wir bis spätestens 04.07.2026 auf dem angegebenen Konto.

Teilnahmeberechtigung:

An Veranstaltungen des FV Leutershausen eV. können alle Mädchen und Jungen in den Jahrgängen von 2013 bis 2019 teilnehmen. Die Teilnehmer müssen nicht einem Fußballverein angehören. Einschränkungen über die Teilnahmeanzahl innerhalb eines Kalenderjahres gibt es nicht. Eine Teilnahme kann aufgrund des Erreichens der vordefinierten Kapazitätsgrenze nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Anzahl der vorhandenen Teilnahmeplätze, werden die Anmeldedaten auf der Warteliste gespeichert. Die Warteliste wird durch frei werdende Teilnahmeplätze chronologisch nach Eingang der Anmeldungen abgebaut.

Die Veranstaltungen des FV Leutershausen eV. finden erst ab einer ausreichenden Mindestteilnehmerzahl statt. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl und der damit verbundenen Veranstaltungsabsage, besteht ein Anspruch auf Rückzahlung der ggf. bereits gezahlten Teilnahmegebühr gegenüber dem FV Leutershausen eV.

Anmeldung:

Eine Anmeldung zu einer Veranstaltung des FV Leutershausen eV ist nur wirksam, soweit sie durch einen Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin bevollmächtigten Vertreters („Erziehungsberechtigter“) erfolgt. Die abgegebene Anmeldung ist verbindlich. Der fällige Betrag wird direkt nach Anmeldung in einer Bestätigungsemail zur Zahlung angefordert. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung per E-Mail beim Kunden wird die Anmeldung durch die FV Leutershausen eV angenommen. Das Rücktrittsrecht des FV Leutershausen eV. wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bzw. wegen Überbuchung bleibt unberührt.

Sollte die Zahlung der Teilnahmegebühr, aus vom Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen, nicht erfolgreich durchgeführt werden, ist der FV Leutershausen eV. berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Jeder/Jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Trainer und Betreuer des FV Leutershausen eV Folge zu leisten. Bei wiederholt grober Nichtbeachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den/die Teilnehmer/in nach einer entsprechenden Benachrichtigung durch die Verantwortlichen wegen Nichtbeachtung der Anordnungen schnellstmöglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Eine Informationspflicht besteht für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit, oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen.

Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigte, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Verantwortlichen des FV Leutershausen eV versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Wenn der FV Leutershausen eV. für entstehende Kosten in Vorleistung tritt, werden die entstandenen Auslagen von dem Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

Nichterscheinen & Rücktritt von der Anmeldung:

Erscheint ein/eine verbindlich angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Es sei denn, das Nichterscheinen ist krankheits- oder verletzungsbedingt. In diesem Fall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Bei Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn gelten folgende Regelungen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 30% Stornogebühr erhoben

- ab 29 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50% Stornogebühr erhoben

Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei dem FV Leutershausen eV. Ein Rücktritt hat schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg an unten genannte Kontaktdaten zu erfolgen:

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns damit einverstanden, dass sich unser Kind an allen gemeinsamen offiziellen Veranstaltungen im Rahmen der FV Leutershausen Fußballschule beteiligt.

Unser Kind darf ärztlich behandelt werden. Wir versichern, dass unser Kind an keiner Erkrankung (z.B. Herzfehler, starkes Asthma) leidet, die von Laien nicht erkannt wird und bei sportlicher Betätigung zu einem nicht unerheblichen Gesundheitsrisiko führen kann.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unser Kind bei grobem Fehlverhalten vorzeitig nach Hause geschickt werden kann. Die Rückreise ist umgehend vom Erziehungsberechtigten zu regeln! Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht nicht.

Recht am eigenen Bild:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen durch den FV Leutershausen eV von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen vom FV Leutershausen eV, insbesondere Druckerzeugnisse des FV Leutershausen eV, sowie zur Veröffentlichung von Fotomaterial im Internet auf Webseiten des FV Leutershausen eV, sowie in Fotobüchern und einzelnen Printmedien, insbesondere dem Stadionmagazin des FV Leutershausen, honorarfrei verwendet werden dürfen. §23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Haftung:

Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Verantwortlichen des FV Leutershausen eV. erfolgen, wird vom FVL nicht übernommen.

Falls der/die Teilnehmer/in im Rahmen seiner Teilnahme am Eigentum des FV Leutershausen. einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies umgehend seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden.

Der FV Leutershausen, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden auf-grund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Einverständniserklärung gelesen und akzeptiert haben.

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte(r)

Bitte senden Sie dieses Formular zusammen mit der Anmeldung an die nachstehende Adresse bzw. Mailadresse.

FV 1922 Leutershausen e.V.
c/o Sascha Saur
Fussballcamp 2024
Im Sterzwinkel 14
69493 Hirschberg

Mail: info@fv-leutershausen.de